



Weisung der Verwaltungsdirektion zu Standards bei der Mobiliarausstattung

Für die Arbeitsplatzgrössen, deren Ausstattung und Kosten gelten die Richtlinien der Universitätsleitung vom 26. Juni 2003. Die Abteilung Projekte Infrastruktur wird angewiesen, bei der Einrichtung und Möblierung der Räume der Universität dabei folgende Standards einzuhalten:

Allen Mitarbeitenden wird ergonomisches und zweckmässiges Büromobiliar aus dem Normprogramm der kantonalen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Labormobiliar wird aus dem universitären Normprogramm beschafft.

Es besteht kein Anspruch auf das aktuelle Mobiliarprogramm Tosca Modul. Auch bei Neuanstellungen wird - soweit vorhanden - gebrauchstaugliches Mobiliar aus den vorhergehenden Programmen Take-Off, Ergo-Data und Altbeständen eingesetzt. Die Einrichtung von Labors erfolgt soweit möglich aus Lagerbeständen.

Sonderserien werden nur in zwingenden Ausnahmefällen bewilligt, wie z.B. bei verbindlichen Vorgaben der Denkmalpflege in bedeutenden Gebäuden. Die Entscheidungskompetenz zur Bewilligung von Sonderserien liegt ausschliesslich bei der Abteilung Projekte Infrastruktur.

Sondermobiliar wie Liegen, Sofas, Betten oder spezielle Ausstattungen von Sozialräumen sind durch die Institute über ihre Betriebskredite zu budgetieren und zu beschaffen. Der Bedarf an krankheitsbedingtem Spezialmobiliar ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Die ergänzende Beschaffung von Tisch- oder Stehleuchten bei objektiv ausreichender Grundbeleuchtung geht zu Lasten der Antragstellenden. Messungen der LUX-Werte werden durch die Betriebsdienste durchgeführt.

In Korridoren und öffentlichen Bereichen dürfen keine brennbaren Materialien (z.B. Holzmöbel) verwendet und gelagert werden. Eine Möblierung dieser Bereiche erfordert eine Rücksprache mit dem Mobiliardienst der Abteilung Projekte Infrastruktur. Dabei sind feuerpolizeiliche Vorschriften (u.a. Fluchtwegbreiten, zulässige Geräte und Materialien) zwingend zu beachten.

Nicht mehr benötigtes Mobiliar ist der Abteilung Projekte Infrastruktur zu melden, welche auch den Rücktransport organisiert. Institute dürfen keine eigenen Möbellager führen.

Die Möblierung von Hörsälen und Seminarräumen wird nach den universitären Standards vorgenommen.

Mobiliar wird den Nutzern durch die Abteilung Projekte Infrastruktur im Rahmen der erwähnten Vorgaben grundsätzlich unentgeltlich zur



Verfügung gestellt. Die Beschaffung von Mobiliar über Betriebskredite ist nicht vorgesehen. Übersteigen die Mobiliarbeschaffungskosten bei Neuberufungen die Vorgaben um mehr als 20%, sind die Mehrkosten über die Einrichtungskredite der neu Berufenen zu erfassen und zu bewilligen.

Stefan Schnyder

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Schnyder', written over the printed name.

Verwaltungsdirektor/

Direktor Finanzen und Controlling

Zürich, 22.9.2008